

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 07/2023



Veröffentlicht am: 26.01.2023

**Satzung zur Schließung des Bachelor-Studienganges
Angewandte Statistik (Applied Statistics)
der Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit
und
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Mathematik**

Vom 26.01.2023

Auf der Grundlage des § 9 Absatz 4, § 13 Absatz 1, § 67a Absatz 2 Nr. 2 a) und § 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369), haben die Hochschule Magdeburg-Stendal sowie die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Immatrikulation und Lehrangebot	2
§ 3 Fristen	2
§ 4 Studienfachberatung	3
§ 5 Prüfungen	3
§ 6 Information der Studierenden	3
§ 7 Inkrafttreten	4

Präambel

Der Bachelor-Studiengang Angewandte Statistik (Applied Statistics) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Mathematik und der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit wurde ab dem Wintersemester 2014/15 mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern durchgeführt.

Die letzte Immatrikulation in diesen Bachelor-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2021/22.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die im Bachelor-Studiengang Angewandte Statistik (Applied Statistics) der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Mathematik immatrikuliert sind.

Die Satzung für die Schließung von Studiengängen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.07.2015 findet für die Schließung des Bachelor-Studiengangs Bachelor Angewandte Statistik (Applied Statistics) keine Anwendung.

Dieser Bachelor-Studiengang wird aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 19.01.2022, des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg vom 02.02.2022, des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23.02.2022 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 09.02.2022 mit Wirkung zum 30.09.2022 geschlossen.

§ 2 Immatrikulation und Lehrangebot

Eine Immatrikulation von Studierenden in das erste oder in ein höheres Fachsemester in diesen Bachelor-Studiengang ist ab dem Wintersemester 2022/23 ausgeschlossen.

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in diesem Bachelor-Studiengang immatrikuliert sind, haben bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen, die für den Abschluss ihres Studiums erforderlich sind, sowie auf die Durchführung von Prüfungen.

§ 3 Fristen

Die Frist zum Ablegen einer studienbegleitenden Prüfungsleistung beträgt, nach Ablauf der Regelstudienzeit im Wintersemester 2024/25 am 31.03.2025, ab dem Sommersemester 2025 vier Semester und endet am 30.09.2027. Wiederholungsprüfungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Fehlversuch, spätestens innerhalb von zwei Semestern, abzulegen. Einzelfallentscheidungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

Studierende, die nach dem Ablauf dieses Zeitraumes ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren den Prüfungsanspruch, sofern nicht eine Verlängerung nach § 5 Absätze 2 oder 3 durch den Prüfungsausschuss gewährt worden ist. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des HSG LSA zur Exmatrikulation, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Magdeburg-Stendal oder der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wechseln.

§ 4 Studienfachberatung

Die Fakultät für Mathematik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal bieten eine Studienfachberatung an. Um einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen, können Studierende mit dem jeweiligen Studiengangleiter/der jeweiligen Studiengangleiterin oder dem jeweiligen Studienfachberater/der jeweiligen Studienfachberaterin einen individuellen Studienplan und ggf. einen individuellen Prüfungsplan vereinbaren.

§ 5 Prüfungen

Die abzulegenden Prüfungsleistungen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Prüfungsleistungen werden nur bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 angeboten.

Auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden an den zuständigen Prüfungsausschuss kann die Frist nach § 3 Absatz 1 um bis zu zwei Semester verlängert werden, wenn aufgrund des individuellen Prüfungsplanes nach einem Beratungsgespräch gemäß § 4 festgestellt wird, dass der oder die Studierende innerhalb von maximal zwei Semestern die zum Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen ablegen kann.

Der zuständige Prüfungsausschuss kann zur Vermeidung unbilliger Härten auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden die Fristen gemäß § 3 Absatz 1 und § 5 Absatz 2 um bis zu zwei Semester verlängern, wenn ein Studierender oder eine Studierende durch außergewöhnliche, von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Tatsachen gehindert war, den Zeitraum zu wahren. Dazu zählen insbesondere:

längerfristige, schwerwiegende Erkrankungen,

Behinderungen/chronische Erkrankungen,

Zeiten des Mutterschutzes,

Erziehungsurlaub oder

Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, Ehegatten oder Lebenspartnern.

Die Tatsachen sind schriftlich durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen, im Falle einer Erkrankung/Behinderung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Einzelfallentscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 6 Information der Studierenden

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Bachelor-Studiengang Angewandte Statistik (Applied Statistics) der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Mathematik immatrikuliert sind, sind unverzüglich schriftlich in geeigneter Weise durch das zuständige Prüfungsamt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg über die Schließung des Bachelor-Studienganges zu informieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektoren am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 19.10.2022, des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 07.09.2022, des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.09.2022 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 14.12.2022.

Magdeburg, 15.12.2022

Magdeburg, 26.01.2023

Prof. Dr. Manuela Schwartz
Die Rektorin
der Hochschule Magdeburg-Stendal

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Der Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg